

DMSB - Ausschreibung Rallye 2018



Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 3. ADAC Rallye „Hessisches Bergland“ NEAFP
 Veranstaltungs-Zeitraum: 24. März 2018

Rallye 70 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 67,6 km Schotter 2,4 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>8</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>0</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>207,8</u> Km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>70,00</u> Km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB-Rallye-Cup Region Nord	DMSB Prädikat	Min. National A	-

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

DMSB-Reg.-Nr.: 4/18
 genehmigt am: 02.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Reg.-Nr.: 4/18

genehmigt am: 02.01.2018

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Automobil-Sport-Club Melsungen e.V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters Helmut Eberhardt
 Straße: Riefstahlstraße 11
 PLZ/Ort: 17235 Neustrelitz
 Tel. und Fax: 0163 2622955
 E-Mail.: AufnachMelsungen@web.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 29.01.2018 – 22.03.2018, 18:00 – 20:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Helmut Eberhardt, Jürgen Freund, Jutta Lämmert-Edenhofner,
 Klemens Schneider, Mario Kothe

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Udo Randolph	SPA 1058415
	Lothar Preuß	SPA 1058615

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB-Delegierter	N.N.	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Helmut Eberhardt	SPA 1060777
Stellv. RyL:	Manfred Lengemann	SPA 1059782
Rallyesekretär (RyS):	Jürgen Freund Jutta Lämmert-Edenhofner	SPA 1068069 SPA1062487
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Klemens Schneider	SPA1145971
Techn. Kommissare (Obmann):	Uwe Führer	SPA 1076854
Techn. Kommissare:	Florian Eberhardt	SPA 1178679
Medizinischer Einsatzleiter:	Michael Jacobi	SPA 1166169
Zeitnahme (Obmann):	TBA via Bulletin	
Teilnehmerverbindungsperson:	Nina Becker	SPA1076397
Auswertung:	TBA via Bulletin	
Pressebetreuung:	Manfred Eifert	
Umweltbeauftragter:	Jürgen Freund	SPA 1068069

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

DMSB-Reg.-Nr.: 4/18
 genehmigt am: 02.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	ADAC Sport- und Trainingsgelände
Straße:	Rotdornstraße (Koordinaten: 51.079932; 9.488702)
PLZ-Ort:	34323 Malsfeld-Ostheim
Tel. und Fax:	0173 5904284
Email.:	AufnachMelsungen@web.de

Rallyezentrum eingerichtet
 von 23.03.2018 bis: 24.03.2018

Offizieller Aushang (Ort): ADAC Sport- und Trainingsgelände Festzelt sowie Siegerehrungslokal

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Malsfeld	29.01.2018	0:01 Uhr
Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld	Malsfeld	11.03.2018	24:00 Uhr
Nennungsschluss	Malsfeld	20.03.2018	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern im Internet	Malsfeld	21.03.2018	18:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Malsfeld	23.03.2018 24.03.2018	13:00 Uhr 07:00 Uhr
Beginn der Besichtigung	Malsfeld	23.03.2018	14:00 Uhr
Ende der Besichtigung	Malsfeld	24.03.2018	11:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Malsfeld	23.03.2018 24.03.2018	13:00 – 20:00 Uhr 07:00 – 09:00 Uhr
Technische Abnahme	Malsfeld	23.03.2018 24.03.2018	17:00 – 21:00 Uhr 07:00 – 11:00 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	Malsfeld	24.03.2018	11:00 Uhr
Fahrerbesprechung	Malsfeld	24.03.2018	11:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Malsfeld	24.03.2018	tba
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Malsfeld	24.03.2018	11:30 Uhr
Startpark Öffnung	Malsfeld	24.03.2018	11:30 Uhr
Vorstart	Malsfeld	24.03.2018	12:01 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Melsungen	24.03.2018	12:16 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Malsfeld	24.03.2018	17:24Uhr
Technische Schlusskontrolle	Malsfeld	24.03.2018	tba
Aushang der Ergebnisse	Malsfeld	24.03.2018	21:00 Uhr
Siegerehrung	Malsfeld	24.03.2018	22:00 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: 4/18
 genehmigt am: 02.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Jutta Lämmert-Edenhofner

Straße: Ralf Beise Straße 1

PLZ/Ort: 34323 Malsfeld

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe N-über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	Super 1600 R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

DMSB-Reg.-Nr.: 4/18
genehmigt am: 02.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2018 V2 Art. 24.2

DMSB-Reg.-Nr.: 4/18
genehmigt am: 02.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 210 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld 11.03.2018, 24:00 Uhr
EUR 240 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 260 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 290 bei normalem Nennungsschluss
EUR 50 Mannschaftsnennung

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Schwalm Eder
Kreditinstitut

ASC Melsungen
Kontoinhaber

DE44 5205 2154 0057 0014 14
IBAN

HELADEF 1MEG
BIC

Nenngeld Team Fahrer/Beifahrer
Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4)).

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Teams deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

DMSB-Reg.-Nr.: 4/18
genehmigt am: 02.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Motorhaube

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Wird im Bulletin bekanntgegeben.

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Je 600cm² auf beiden vorderen und hinteren Kotflügeln.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.



Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen am Freitag, 23.03.2018 und Samstag, den 24.03.2018 gemäß Zeitplan abgefahren werden. Das Abfahren der Wertungsprüfungen ist nur mit einer Abfahrkarte gestattet. Die Abfahrkarte ist an der Kontrollstelle der WP abzugeben. Jede Wertungsprüfungs-Strecke darf maximal zweimal abgefahren werden. Das Befahren entgegen der WP-Richtung ist verboten. Die Rückführung zum Start ist im Bordbuch vermerkt. Das Abfahren der Wertungsprüfungen hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen, da sie noch nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind und mit Beeinträchtigungen durch den Streckenaufbau zu rechnen ist.

Besichtigungszeiten: Freitag, 23.03.2018: WP 3 + 4:14:00 Uhr – 18:00 Uhr
WP 2: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 24.03.2018 WP 1, 2, 3 und 4: 07:00 – 11:00 Uhr

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

N.N.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland



Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

N.N.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

N.N.

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

N.N.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

N.N.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

N.N.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

An ZK Ziel ist Vorzeit erlaubt.

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

N.N.

DMSB-Reg.-Nr.: 4/18
genehmigt am: 02.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Bestimmungen über die Mannschaftswertung: Es wird die Fahrzeitensumme der drei bestplatzierten Teams gewertet. Mannschaftsnennformulare sind an der Dokumentenabnahme verfügbar.

Die Fahrzeuge müssen spätestens bis 11:30 Uhr in den Startpark eingebracht werden. 10 Minuten vor der individuellen Startzeit ist der Startpark geöffnet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Weste
Wertungsprüfungsleiter:	Weste
Streckenposten:	Weste
Zeitnehmer:	Weste

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Gesamtwertung:	1. – 3. Platz
Gruppenwertung:	1. Platz
Klassenwertung:	30 %
Sonstige:	Damenpokal, Mannschaftspreise

Wertung zum Nordhessenpokal 2018, Thüringer Rallyemeisterschaft 2018 und Mittelhessencup 2018

DMSB-Reg.-Nr.: 4/18
genehmigt am: 02.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

Protestkaution - zahlbar an den DMSB:

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)



- Anhang 1** Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer
Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info
Werden im Rallyeguide veröffentlicht.
- Anhänge 6,7 etc.** Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 4/18
genehmigt am: 02.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App

